

Antwort: Margit Stumpp MdB, Bündnis 90/ Die Grünen

Sehr geehrte Frau Schneider,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Ihre Sorgen und Ängste, aber auch Ihren Ärger kann ich nachvollziehen. In den vergangenen Tagen habe ich ca. 800 Nachrichten zu diesem Thema erhalten. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich nicht auf jeden Aspekt der Anfrage im Einzelnen eingehen kann.

Bei der heutigen Abstimmung habe ich mich bewusst für eine Enthaltung entschieden. Gerne möchte ich Ihnen meine Beweggründe hierfür mitteilen.

Wir befinden uns inzwischen in der dritten Welle der COVID 19-Pandemie. Um diese zu brechen und eine Überlastung unseres Gesundheitssystems abzuwenden, brauchen wir evidenzbasierte, erforderliche und verhältnismäßige Maßnahmen. Eine bundesgesetzliche Regelung der wesentlichen Fragen der Pandemiebekämpfung durch den Bundestag ist seit langem überfällig. Eine epidemische Lage nationaler Tragweite braucht auch eine nationale Antwort. Deswegen hätte es längst einen bundesgesetzlichen Stufenplan geben müssen. Nur die Landesverordnungen zu koordinieren, ist inzwischen für jeden ersichtlich kein geeignetes Mittel mehr.

Wir Grüne haben uns in zahlreichen Gesprächen mit der Großen Koalition für dringende Nachbesserungen eingesetzt und konnten Verbesserungen erzielen: schärfere Regelungen fürs Homeoffice, stärkere Schutzvorschriften für die Schulen und Regelungen, die die Notbremse lebenspraktischer und damit umsetzbarer machen.

Der nun nach weiterer Verzögerung vorgelegte Gesetzentwurf ist dennoch einseitig: Er beschränkt sich weitgehend auf starke Einschränkungen im Privatbereich, spart jedoch geeignete Maßnahmen am Arbeitsplatz aus. Während Schulunterricht an Tests geknüpft wird, ist für berufliche Tätigkeiten, die nicht im Homeoffice ausgeübt werden können, keine Testpflicht vorgesehen, weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch nicht bei regional sehr hohen Inzidenzwerten. Ich halte auch Ausgangsbeschränkungen als ultima ratio nicht per se für verfassungswidrig. Aber sie stehen in diesem Gesetzentwurf nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den unterlassenen wirksameren und weniger einschneidenden Maßnahmen im betrieblichen Umfeld.

Richtig wäre es auch gewesen, klar zu formulieren, dass das Kindeswohl eine hohe, besondere Hürde für Einschränkungen für Kinder oder die Schließung von Schulen oder Kitas sein muss. Kinder und Jugendliche brauchen den Kontakt zu anderen Kindern. Kontakt- oder Reisebeschränkungen müssen den Verfassungsrang von Familie, Ehe und Partnerschaft respektieren. Dem widerspricht, dass Schulen ab einem Inzidenzwert von 165 der Präsenzunterricht untersagt wird, ein Wert, der nirgends begründet wird, auch nicht begründet werden kann und von allen anderen Schwellenwerten abweicht. Damit wird weder dem Recht auf Bildung, noch dem Recht auf Verhältnismäßigkeit und auf Transparenz ausreichend Rechnung getragen.

Nach den Erkenntnissen des Robert-Koch-Instituts leisten vollständig geimpfte Personen keinen relevanten Beitrag mehr zum Infektionsgeschehen. Dies betrifft bereits rund 5,5 Mio Menschen in Deutschland. Gleichwohl werden auch diese Personen durch den Gesetzentwurf mit unmittelbar gegen Bürgerinnen und Bürgern wirkenden gravierenden Eingriffen wie privaten Kontaktbeschränkungen belegt, obwohl dadurch keinerlei Beitrag zur Abwendung der Überlastung des Gesundheitswesens geleistet wird. Das Gesetz schreibt eine solche verfassungsrechtlich klar erforderliche Differenzierung gerade nicht vor, sondern überlässt insoweit nicht nur die Einzelheiten, sondern auch die Frage des Obs einer solchen Differenzierung dem Verordnungsgeber.

Ich bin der Auffassung, dass die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens die konstruktive Zusammenarbeit von Opposition und Regierungsfractionen erfordert.

Dabei sind auch Kompromisse erforderlich. Wir haben – etwa mit der Zustimmung zur Einführung des § 28a IfSG trotz seiner Mängel – deutlich gemacht, dass wir zu einer solchen Kompromissfindung im Parlament für die Schaffung eines rechtsstaatlichen, wirksamen Fundaments für die Pandemiebekämpfung bereit sind. Wir haben jedoch stets deutlich gemacht, dass diese Regelungen für die Bewältigung der Pandemie nicht ausreichend sein werden. Das Angebot, gemeinsam wirksame Maßnahmen rechtzeitig auf den Weg zu bringen, wurde nicht genutzt.

Für die Verabredung wirksamer Maßnahmen ist zudem ein permanenter Austausch zwischen Parlament und Wissenschaft unerlässlich. Unsere Forderung nach der Einrichtung eines solchen interdisziplinären Pandemierats wird von den Regierungsfractionen leider seit vielen Monaten nicht aufgegriffen. Dieser fehlende Austausch schlägt sich in der erneut schlechten Qualität und unzureichenden Wirksamkeit der heute vorgelegten Gesetzesinitiative nieder.

Ich bin der Meinung, eine zu einseitige Politik, die vor allem Restriktionen für Bildung und Privatleben vorsieht, ist weder konsequent genug, um uns vor der Epidemie zu schützen, noch verhältnismäßig. Angesichts der angespannten Pandemielage stehe ich einer schnellen Umsetzung jedoch nicht im Weg und enthalte mich deshalb bei der Abstimmung zum Gesetzesentwurf

Mit freundlichen Grüßen

Margit Stumpp, MdB
Sprecherin für Medien- und Bildungspolitik, Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77236
Fax: +49 30 227-70236
margit.stumpp@bundestag.de

www.margit-stumpp.de
www.facebook.com/stumppmargit
Twitter @margit_stumpp

Interesse an unserem Newsletter? Hier können Sie sich anmelden: <https://margit-stumpp.de/newsletter/>